

Vereinsberichte und allgemeine Berichte

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde!

»1. Wenn ich vor dem neuen Parkhaus stehe, denk' ich manchmal dran, / wie das früher hier mal aussah, eh' der große Bau begann: / Da, gleich an der Einfahrt, an der Kasse, da war Schlüters Haus / und gleich dort, neben der Schranke, da wohnte die alte Kraus. / Bei der stieg ich regelmäßig jedes Frühjahr über'n Zaun, / und genau so regelmäßig wurde ich dafür verhau'n. / In den Garten wagten sich die Nachbarskinder nicht, und so gab's darin zur Maikäferzeit viel mehr als sonst anderswo. / Ich seh' mich noch heute loszieh'n mit dem großen Schuhkarton, mit den Luftlöchern im Deckel zu mancher Expedition; / und ich rüttelte an Bäumen, und ich wühlte auch im Moos, / die Erfolge waren prächtig und mein Trickreichtum war groß. / Würde ich heut' noch einmal loszieh'n, blieb' mein Schuhkarton wohl leer; / selbst ein guter Käferjäger brächte keinen Schornsteinfeger, keinen Müller, erst recht keinen Kaiser her: / Es gibt keine Maikäfer mehr, es gibt keine Maikäfer mehr!

2. Hin und wieder sah der alte Schlüter meine Beute an. / Er war Maikäferexperte und erinnerte sich dran, / daß die Käfer damals seine Plage war'n, daß sogar dem, der die meisten einfing, eine Prämie sicher war, / daß die Kinder schulfrei kriegten für den Maienkäferfang, / und er sagte, daß ihm damals mancher schöne Coup gelang. / Und die Zahlen, die er nannte, die beeindruckten mich tief, / so daß ich mit meiner Beute fast beschäm't nach Hause lief. / Wenn ich heut' noch einmal halb soviel wie damals fangen könnt', / würd' ich wohl zum König aller Maikäfersucher gekrönt. / Nicht, daß ich vergessen hätte, wie und wo man welche fängt, / oder aus dem Alter raus bin, wo es einen dazu drängt. / Nein, würd' ich noch einmal loszieh'n, blieb mein Schuhkarton wohl leer, selbst ein guter...

3. Es gibt wichtigere Dinge, aber ich schreibe trotzdem / auf ein Birkenblatt die Noten für ein Käferreliquiem. / Es gibt sicher ein Problem, dessen Erforschung sich mehr lohnt / als, warum denn heut' im Parkhaus wohl kein Maikäfer mehr wohnt. / Warum kriecht im Eichbaum, der davorsteht, keiner im Geäst? / Wenn mir diese Frage letzten Endes keine Ruhe läßt, / dann vielleicht, weil ich von ihnen einst gelernt hab', wie man summt, / wie man kratzt und wie man krabbelt, wie man zählt und wie man brummt, / wie man seine Fühler ausstreckt und natürlich, weil ich find', / daß sie irgendwie entfernte Namensvettern von mir sind. / Vielleicht ängstigt mich ihr Fortgehn, denn vielleicht schließt ich daraus, / vielleicht geh'n uns nur die Maikäfer ein kleines Stück voraus. / Denn würd' ich noch einmal loszieh'n, blieb mein Schuhkarton wohl leer, selbst ein guter...

Ein strahlender 1. Mai flutet in und durch unser Haus: »Der Mai ist gekommen!« Alles sah aus nach heiler Welt. Die

Inhalt

Junge Vermessungsingenieure helfen dem Naturschutz	(21)
Die Jahreshauptversammlung am 30. April 1988	(21)
Das INUF erhielt ein Forschungsmikroskop	(21)
Junge Künstler sehen ihre Umwelt	(21)
Aus der Arbeit des INUF 1987	(22)
POLISOFT spendet Datenbank-Software	(23)
Offizielle Eröffnung des gemeinsamen deutsch-dänisch-niederländischen Wattenmeersekretariats	(23)
Ökologische Probleme in der UdSSR	(23)
Naturschutzgebiet »Hoisdorfer Teiche« - Ein neues Betreuungsgebiet des Verein Jordsand	(24)
IBM fördert Naturschutz	(26)
Verein Jordsand übernimmt eine Wetterstation	(26)
Vogelwart des Verein Jordsand bei »Jugend forscht« erfolgreich	(26)
Austernfischer-Albino auf Hallig Habel	(27)
Mitteilungen zur Internationalen 100. Tagung der DO-G	(27)
Kreissparkasse Stormarn fördert Jugendarbeit	(27)
Waldschadensinventar 1987 in Schleswig-Holstein	(28)
Die Flußperlmuschel auch in Niedersachsen eine vom Aussterben bedrohte Tierart	(30)
Dänische Schüler im Haus der Natur	(30)
Kalkung gegen Waldschäden	(30)
Brutpaaraufstellung aus unseren Schutzgebieten 1987	(31)
Manuskript-Richtlinien für die Zeitschrift SEEVÖGEL	(34)
Ohnesorge, Dieter: Die Libellenfauna (<i>Odonata</i>) der Kiesgrube Barkholz (Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein)	17-25
Korn, Matthias: Erstnachweis der Südlichen Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>) auf Helgoland	25
Dierschke, Volker und Horst Klümann: Zur Nahrung nestjungster Küstenseeschwalben (<i>Sterna paradisaea</i>) im Naturschutzgebiet Oehe-Schleimünde	26-27
Mayer, Frieder: Beobachtungen zur Brutnachbarschaft von Lachmöve (<i>Larus ridibundus</i>) und Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>) auf der Insel Scharhörn	28-31
Buchbesprechung	31
Dierschke, Volker, Kai Grosch und Johannes Prüter: Erster Brutnachweis der Mantelmöve (<i>Larus marinus</i>) in der Bundesrepublik Deutschland	32

Titelbild:

Ein Männchen der Gebänderten Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*) aus der Kiesgrube Barkholz (Kreis Stormarn), September 1986.

Foto: D. Ohnesorge

Pflanzen hoben nach den harten Nachtfrösten des April ihre Köpfe, reckten und streckten sich, die Vögel sangen, und unser »Waldwiesen-Garten« begann sich zu verwirklichen. Der große Münsterländer »Kalle« und der Dackel »Zenzi« räkelten sich in der Sonne an der einen Seite des Gartens, und »unsere« Wildkaninchen genossen Sonne und frische Kräuter an der anderen Seite (sie sind bei uns gerne gesehen, beleben den Gar-

ten, und Gemüse und Obstbäume sind gegen sie geschützt). Eher zufällig beim Frühstück hörten wir Reinhard Mey singen: »Es gibt keine Maikäfer mehr«, und die Gedanken waren nicht mehr zu bremser, rankten sich um dieses Lied hinaus in die »heile Welt«, die uns und unser Haus umgab.

Wie war das noch mit den Maikäfern in meiner Kindheit? Sie waren da, in manchen Jahren in Massen. Wir Kinder sam-

Herausgeber

Verein Jordsand zum Schutze
der Seevögel und der Natur e. V.
Verantwortl. i. S. d. Presseges.:
Dr. Gottfried Vauk
Norddeutsche Naturschutzakademie
Hof Möhr
3043 Schneverdingen
Telefon (05199) 318

Schriftleitung

Dr. Eike Hartwig
Uwe Schneider
»Haus der Natur« Wulfsdorf
2070 Ahrensburg
Telefon (04102) 32656

Dr. Johannes Prüter
INUF
Lotsenhaus Schleimünde
2341 Maasholm/Schlei
Telefon (04642) 6817

Manuskript-Richtlinien

in SEEVÖGEL Bd. 9/Heft 2 (1988)

Autoren erhalten bis zu 30 Stück
ihres Beitrages kostenlos, auf An-
frage, weitere gegen Berechnung.

International Standard Serial Number
ISSN 0722-2947

Druck

Cux-Druck E. Vorrath
Alte Industriestraße 5, 2190 Cuxhaven
Telefon (04721) 25077

Auflage

6000 Stück

Namentlich gezeichnete Beiträge stellen
die Meinung des Verfassers, nicht unbe-
dingt die der Schriftleitung dar.

Rezensionsexemplare von Büchern
oder Zeitschriften bitten wir
an den Herausgeber zu senden.

Der Bezugspreis für diese Zeitschrift ist
im Mitgliedsbeitrag (derzeit mindestens
48 DM im Jahr) enthalten.

Vorstand des Vereins Jordsand

1. Vorsitzender
Dr. Gottfried Vauk
2. Vorsitzender
Lucas Meyer
Ausschläger Elbdeich 62
2000 Hamburg 28
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Peter Bruhns
Duwockskamp 42, 2050 Hamburg 80

Schriftführer
Inge Doemens
Babentwiete 20
2070 Großhansdorf
Schatzmeister
Dr. Karin Kageler
Duwockskamp 40, 2050 Hamburg 80

Vertreter Nordfriesland
Dr. Klaus P. Erichsen
Haus Sonnholm, 2264 Süderlügum

Vertreter der NJJ
Britta Eckenbrecht
Berliner Straße 93
2150 Buxtehude

Geschäftsführer und Geschäftsstelle

Uwe Schneider
Dr. Eike Hartwig (INUF)
»Haus der Natur« Wulfsdorf
2070 Ahrensburg, Tel. (04102) 32656

Institut für Naturschutz- und Umweltforschung (INUF) des Vereins Jordsand
Lotsenhaus Schleimünde
2341 Maasholm/Schlei
Tel. (04642) 6817

Bankverbindungen

Deutsche Bank AG (BLZ 20070000)
Kto.-Nr. 0822973
Postgirokonto Hamburg
(BLZ 20010020)
Kto.-Nr. 3678-207
INUF:
Kreissparkasse Stormarn
(BLZ 23051610)
Kto.-Nr. 90020670

Wir betreuen die Schutzgebiete

Lummenfelsen der Insel Helgoland/NSG
Helgoländer Felssockel/NSG
Eidum-Vogelkoje auf Sylt/LSG
Rantum-Becken auf Sylt/NSG
Amrum-Odde/NSG
Hauke-Haien-Koog
Hallig Habel
Hallig Norderoog/NSG
Norderoog-Sand/NSG
Hallig Südfall/NSG
Oehe-Schleimünde/NSG
Scharhörn/NSG
Neuwerk/NSG
Schwarztonnensand/NSG
Hullen/NSG
Stellmoor-Ahrensburger-Tunneltal/NSG
Hoisdorfer Teiche/NSG

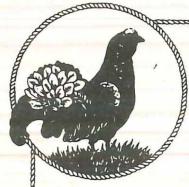
melten sie, genauso wie Reinhard Mey es besingt. Die »Müller« mit weißen Härtchen auf dem Rückenschild, die »Schornsteinfeger« mit schwarzem und die »Kaiser« mit rotem Schildchen. Vielleicht hat den Käfern das Krabbeln in den mit Laub gefüllten Kisten und Dosen keinen Spaß gemacht, aber Naturschutz und Tierschutz waren damals noch keine von Bürokraten und/oder Fanatikern bestimmte Sache. Beides entwickelte sich aus dem täglichen Umgang mit der belebten Natur von Kind an, wurde gelehrt von den Eltern, hinein in die Realität des Alltags auf der einen und die Moral und Ethik gegenüber dem »brüderlichen« Leben ringsum auf der anderen Seite. So bereitet dann ein väterliches Machtwort dem Käfertreiben ein Ende: »Laß sie fliegen, das ist für die Käfer kein Spaß«, und man ließ sie fliegen, sah voll Erstaunen das den Flug vorbereitende Pumpen des Maikäfers und beobachtete den brummenden Flug bis in das Blätterdach der Bäume. Da war aber auch Wissen und Erfahrung um die bedrängende Schädlichkeit der Käfer und der Engerlinge für alle Pflanzen, von denen wir primär noch lebten, in Wald, Feld und Garten.

Aber diese Schädlichkeit wurde gemildert durch die ganzen Tiere in unserer Umgebung, für die die Maikäferjahre fette Jahre waren. Vater zeigte uns die Gewölle des Waldkauzes, die oft genug in einem solchen Frühjahr ausschließlich aus Maikäferresten bestanden, ebenso wie die Lösung von Fuchs und Marder. Manchmal konnte man sogar den Waldkauz beim Maikäferfang beobachten oder den Fuchs, der in wilden, komisch graziösen Sprüngen niedrig brummende Käfer zu fangen sich bemühte.

Und da war die Mondnacht im herbstlichen Eichenwald: eine Rotte Sauen arbeitete geradezu mit fanatischem Eifer, stülpte den ganzen Boden um und dumm. Ich wunderte mich, daß Vater nicht schoß, die Gelegenheit war günstig, und ich flog am ganzen Leib vor Jagdfieber. Als Sprechen auf dem Heimweg (zu Fuß, nicht mit dem Auto) wieder erlaubt war, erklärte er kurz und doch eindrücklich: »Neben den letzten Eicheln haben die Sauen sicher dort viele Engerlinge entdeckt, da wird manch Maikäferleben vorzeitig enden, den Bäumen zur Freude, und auch die Sauen gedeihen dabei gut. Wir werden uns wieder quälen müssen, die Wildschweine vom Feld fernzuhalten und auf den Tisch zu bekommen, aber im Wald, da brauchen wir sie, also habe ich nicht geschossen.« So einfach und selbstverständlich war das.

Und wurde die Plage im Obstgarten zu groß, dann wurden wir Kinder losgeschickt, Maikäfer zu schütteln. Wannenweise wurden sie heimgeschleppt, willkommenes, nahrhaftes und kostenloses Futter für die Hausschweine und die Hühner.

Aber dann kam die Wissenschaft: das Leben des Maikäfers wurde erforscht; vorwärts und rückwärts, und alles unter dem Gesichtspunkt, daß diese Käfer Schädlinge sind, die (man rechnete das ganz genau aus!) den Menschen Millionen an Geld böswillig entziehen. Schließlich erfand man das DDT und noch schlimmere Gifte und der Kampf gegen den Käfer-Schädling schien endgültig gewonnen. Nicht mehr das »Klötern« von klei-



Gasthof Bathmann

2854 Loxstedt-Hahnenknoop/B 6 – Tel.: (04744) 5505

- Gute Küche
Mittagstisch von 12-15 Uhr
- reichhaltige Abendkarte
mit vielen
Hausmacherspezialitäten
- Wildgerichte

- Kuchen und Torten nach
Großmutter's Rezepten
- Räume für Festlichkeiten,
Gesellschaften u. Tagungen
- Garten-Café
- Freitags Ruhetag

nen Jungen, von Waldkauz und Fledermaus, von Marder und Fuchs, von Dachs und Wildsau war gefragt, nein, der Mensch »klopft« mit Giftspritze von Land und aus der Luft. Es wurde nicht gefragt, woher nun all die Tiere, die den Käfer als Beute nutzten, nun Ersatz hernehmen sollten. Es wurde auch nicht darüber nachgedacht, daß die Schweine und der Kauz und all die anderen sich nun über sterbende und tote Käfer und Engerlinge selbst vergiften würden. Keine Idee, daß das Gift über Umwege vielleicht sogar eines Tages den Menschen treffen könnte. Wissenschaftler und Praktiker, Biologen und Landwirte, Forstwirte und Betriebswirte waren sich einig: der Käfer muß weg, und wir werden besser leben! Und der Naturschutz? Er saß verstört in der Ecke und verstand das Ganze nicht, schaute ungläubig zu und dachte vielleicht auch, na ja, der Mensch ist nun mal das Maß der Dinge, also können wir auch nichts tun. Und das »Kulturgut« Maikäfer spielte ebensowenig eine Rolle wie die Kinder, die das Krabbeln und Kribbeln der Käfer nicht mehr erleben würden, die nicht mehr so ganz nebenbei und selbstverständlich den Kreislauf des Lebens beobachten können: Wildsau-Käfer-Mensch; kein Maikäfer jagender Waldkauz mehr, kein fliegende Käfer fangender Fuchs.

Gewiß, der Mensch kann ohne Maikäfer leben. Aber wiegt das Geld, das sein Tod uns brachte, die Werte auf, die uns verloren gingen? Ist die Tatsache, daß wir einst mit dem Käfer-Gift tausend andere Tiere töteten, belasteten und uns schließlich selbst bedrohten, nichts? Genügt die Folgerung: der Käfer ist weg, und wir sind noch einmal davongekommen?

Und schon werden Stimmen laut: »Hilfe, der Käfer kommt wieder: Wir müssen ihn mit neuen (noch schlimmeren?) Giften bekämpfen!« Sollte der Maikäfer vielleicht mit seinen letzten Überlebenden resistent geworden sein gegen unsere chemischen Keulen? Ich würde es dem Maikäfer und den Kindern, dem Waldkauz und dem Fuchs, dem Dachs und den Wildsauen gönnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Mai!

Herzliche Grüße Ihr
Dr. Gottfried Vauk
1. Vorsitzender

Das INUF erhielt ein Forschungsmikroskop

Große, freudige Überraschung herrschte im Haus der Natur, als Anfang Februar ein großes Paket der Firma Olympus Optical (Europa) GmbH eintraf. Fein säuberlich in Einzelteile verpackt, entpuppte sich der Inhalt als ein hochwertiges Forschungsmikroskop.

Diese Sachspende der Firma Olympus in Höhe von 4816 DM schließt eine weitere Lücke in der mikroskopischen Ausrüstung des »Instituts für Naturschutz- und Umweltforschung«. Unsere gemeinnützige Arbeit auf dem Gebiet der Naturschutz- und Umweltforschung wird dadurch wesentlich gefördert.

Wir danken Olympus sehr herzlich für diese Unterstützung.

Eike Hartwig

Die Jahreshauptversammlung am 30. April 1988

Am Sonnabend, dem 30. April 1988, fand erstmals in der Vereinsgeschichte eine Mitgliederversammlung in Niedersachsen statt. Zu Gast in einem alten Heidehof des Vereins Naturpark e.V. in Wilsede, verbrachten die »Jordsander« einen sehr schönen Tag bei bestem Wetter mit vier interessanten Vorträgen und einer recht harmonisch verlaufenden Mitgliederversammlung.

Der 1. Vorsitzende Herr Dr. Vauk berichtete ausführlich über die laufenden und geplanten Vereinsaktivitäten sowie über die Forschungsprojekte des INUF. Die Schatzmeisterin Frau Dr. Kageler trug den Kassenbericht 1987 über Overheadprojektor vor. Den Einnahmen von DM 818 384,83 standen Ausgaben von DM 783 083,- gegenüber. Nach der einstimmigen Entlastung kam es zur Neuwahl einiger Vorstands- und Beiratsmitglieder, wobei es nur bei zwei Beiratsmitgliedern zu einer Veränderung kam. Der gesamte Vorstand (siehe Impressum) ist in der Zusammensetzung, wie gehabt, wiedergewählt worden.

Aus dem Beirat sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden: Manfred Carstens und Stefan Rösler. Neu in den Beirat wurden gewählt: Dr. Erika Vauk-Hentzelt für das Sachgebiet Literatur und Veröffentlichungen des Vereins Jordsand sowie

als Vertreterin bei Veranstaltungen und ggf. bei Behördeterminen.

Harro H. Müller für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Folgende Vorträge rundeten den Tag ab: **Petra Denkinger**, Mitarbeiterin im INUF: »Treibseluntersuchungen an der Westküste Schleswig-Holsteins, im Auftrag des Nationalparkamtes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer«; **Hans Ewald Brennecke**, Mitarbeiter des Vereins Jordsand: »Die Hoisdorfer Teiche - Ein neues Betreuungsgebiet des Vereins Jordsand«; **Uwe Schneider**, Geschäftsführer: »Die Sattelrobben im Golf von St. Lorenz - Ist das Schlachten der Jungtiere beendet?« **Dr. Eberhard Jüttner**, Geschäftsführer des Vereins Naturpark: »Der Verein Naturpark und seine Aktivitäten.«

Besonders der letzte Vortrag zeigte allen Zuhörern, daß es für uns sehr viele Berührungspunkte gibt und die Probleme des Vereins Naturpark größtenteils identisch mit den Problemen des Vereins Jordsand sind.

Die gesamte Veranstaltung verlief sehr erfolgreich, wenngleich wieder einmal nur ca. 1 Prozent der Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnahmen.

Uwe Schneider

»Junge Künstler sehen ihre Umwelt«

Eine Kunstausstellung im Haus der Natur vom 27.3.1988 bis zum 30.4.1988

Am Sonntag, dem 27. März 1988, eröffnete der Leiter des Naturschutzzamtes Hamburg, Herr Werner Kruspe, eine Ausstellung zweier junger Künstler, die beide aktive Mitglieder der Naturschutzjugend Jordsand sind. Stefan Dolze, geboren 1965 in Neustadt/Saale, und Jörn Lehmuhs, geboren 1968 in Eutin, lernten sich 1987 auf einem internationalen Jugendlager auf der Hallig Norderoog im Nationalpark Wattenmeer kennen. Hier bei den Uferschutzarbeiten zur Erhaltung des bedeuten Seeschwalbenschutzgebietes beschloß man eine gemeinsame Ausstellung im »Haus der Natur«, in Ahrensburg-Wulfsdorf, durchzuführen.

Der 22jährige Stefan Dolze, ein engagierter Naturschützer aus Oberelsbach/Rhön, war nach dem Abitur Soldat und studiert heute Tiermedizin in Berlin. Neben Aquarellen erstellt er mit Vorliebe Graphiken. Profihalt gestaltet der Autodidakt plakativ großflächige Wandmalereien. Für die Nordseeschutzkonferenz in London im November 1987 übernahm er an Bord der MS »Pidder Lyng« die künstlerische Ausgestaltung.

Jörn Lehmuhs, 19 Jahre, ist z. Zt. Soldat und möchte nach dem Wehrdienst Biologie studieren. Neben dem Naturschutz ist die Malerei für ihn ein gleichrangiges Hobby. Insbesondere Vögel liefern die Motive für Zeichnungen und Aquarelle.

Der Verein Jordsand führt im »Haus der Natur« regelmäßig Ausstellungen durch und gibt besonders gern auch Künstlern die Gelegenheit zur Darstellung ihrer

Werke. Daß diese Ausstellung von Jugendlichen aus den eigenen Reihen gestaltet wurde, bestärkt uns in der Überzeugung, eine positive Jugendarbeit zu betreiben.

Uwe Schneider

Junge Vermessungsingenieure helfen dem Naturschutz

Der Fachbereich Vermessungswesen (Fachgebiet Photogrammetrie und Topographie), Leitung Professor Kohlstock, hat im Bereich des NSG »Stellmoorer Ahrensburger Tunneltal« durch die Vergabe von drei Diplomarbeiten die Grundlage für ein neues Kartenwerk begonnen. Durch die cand. ing. Josefine Hoffmann, Birte Lösche und Frank Stölkken wurden der nördliche Teil des NSG aufgenommen und unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen und Präzisionsplottern im Maßstab 1:1000 gezeichnet.

In insgesamt 17 Blättern soll im Laufe der Zeit das Naturschutzgebiet vollständig dargestellt werden.

Die vorgelegten Arbeiten zeigen einmal den hohen Leistungsstandard der Fachhochschule und helfen zum anderen dem Naturschutz als aktuelle Arbeitsunterlage bei der Erfassung und Dokumentation von schutzwürdigen Vorkommen aus Flora und Fauna.

U. Schneider

Aus der Arbeit des INUF 1987

Mit der feierlichen Einweihung des Instituts am 24. 5. 1987 durch den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, G. Flessner, vor etwa 130 Mitgliedern und Gästen (wir berichteten darüber in SEEVÖGEL 8/3:XLIV) konnte das INUF seine Arbeit aufnehmen.

Neben den in Projekten beschäftigten Mitarbeitern (siehe SEEVÖGEL 8/2:XXVI und dieses Heft auf Seite ●) arbeiteten von Juni bis Oktober 1987 insgesamt neun Stationshelfer (Schüler und Studenten) für jeweils mehrere Wochen im Institut. Gemeinsam mit den für die Betreuung des Schutzgebietes »Oehe-Schleimünde« eingesetzten Zivildienstleistenden wurden eine Reihe von Arbeiten vor Ort durchgeführt (u. a. Pflegermaßnahmen im Schutzgebiet, Betreuung und Touristeninformation, faunistische und floristische Bestandserfassungen, Untersuchungen zur Müllbelastung des Ostseestrandes, Untersuchungen zur Ernährung des Fuchses im Schutzgebiet anhand von Kotanalysen). Zusammen mit dem Niedersächsischen Institut für Radioökologie (Dr. B. Georgi) erfolgten Messungen zur Aerosolbelastung der Luft.

In der Öffentlichkeitsarbeit wurden neben den täglichen Führungen am Nordrand des Naturschutzgebietes »Oehe-Schleimünde« auch von Schleimünde von Juli bis September zweimal wöchentlich Führungen für Segler und Schiffsgäste angeboten. Insgesamt nahmen daran 385 Personen teil. Dieser Arbeit zuzurechnen sind auch zwei Vorträge, die Dr. Prüter, der örtliche Leiter in Schleimünde, bei der Eröffnung des DBV-Zentrums im Oktober in Lüneburg (»Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit«) und beim Naturhistorischen Verein in Detmold im Dezember (»Möwe und Mensch – von den Schwierigkeiten im Umgang mit Kulturfolgern«) hielt.

Auf internationalen Fachtagungen war das INUF vertreten mit Vorträgen (Hartwig, Prüter und Schrey auf der 5. Ornithological Conference of Baltic Birds in Riga) und Poster-Präsentationen (Hartwig auf dem 22. European Marine Biology Symposium in Barcelona, und Vauk und Vauk-Hentzelt auf dem 18. Congress International Union of Game Biologists in Krakau/Polen).

Folgende Forschungsprojekte wurden im zurückliegenden Jahr abgeschlossen: »Untersuchungen zum Bestandsrückgang der Sturmmöwe (*Larus canus*) im Ostseebereich von Schleswig-Holstein« (Auftraggeber: Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein), »Vegetationskartierung im Naturschutzgebiet »Vogelfreistätte Oehe-Schleimünde«« (Auftraggeber: Kreis Schleswig-Flensburg), »Vegetationskartierung im Naturschutzgebiet Rantum-Becken auf Sylt« (Auftraggeber: Kreis Nordfriesland) und »Floristisch-faunistische Bestandsaufnahme der Helgoländer Düne« (Auftraggeber: Gemeinde Helgoland/Kreis Pinneberg). Ein »Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Stellmoor-Ahrenburger-Tunneltal: Gesamtökologisches Gutachten« wurde zusammen mit



Für eine Untersuchung zur Bestandsentwicklung und Ernährung der Seeschwalben im NSG »Oehe-Schleimünde« wird vor dem Gebiet eine Beobachtungshütte von zwei Stationshelfern gebaut.

Foto: J. Prüter



Petra Denkinger bei der Analyse des organischen Anteils in Spülsumproben, die an der Westküste Schleswig-Holsteins im Rahmen eines Forschungsvorhabens gesammelt wurden.

Foto: J. Prüter

einem Landschaftsplanungsbüro im Auftrage des Kreis Stormarn fertiggestellt.

Folgende Forschungsvorhaben wurden in 1987 begonnen: »Untersuchungen von Seevögeln auf Pestizide und Schwermetalle im Bereich der Deutschen Bucht« (Auftraggeber: Senator für Umweltschutz des Landes Bremen) und »Untersuchungen zur Zusammensetzung des Treibsels an der Westküste Schleswig-Holsteins« (Auftraggeber: Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer).

An folgenden Projekten, die mit dem Fortgang von Dr. Vauk von der Inselstation der Vogelwarte Helgoland an der Norddeutschen Naturschutzakademie in Schneverdingen fortgeführt werden, war und ist das INUF mit Mitarbeitern beteiligt: »Untersuchungen zur Bleibelastung von Gewässern, Wasserwild und anderen Wildtieren durch Bleischrote« (Auftraggeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), »Die Landfauna der Insel Helgoland« (Auftraggeber: Verein der Freunde und Förderer der Inselstation der Vogelwarte Helgoland), »Untersuchungen zur schleichenden Verölung der deutschen Nordseeküste« (Auftraggeber: Umweltbundesamt Berlin) und »Untersuchungen zur Müllbelastung der deutschen Nordseeküste und Auswirkungen auf die Tierwelt« (Auftraggeber: Umweltbundesamt Berlin).

Zusammen mit anderen Universitäten werden vom INUF Diplomarbeiten betreut, so mit der Universität Hamburg (Prof. Hartmann) eine »Untersuchung zu

Vorkommen und Ökologie der echten Mäuse (*Muridae*) und Wühlmäuse (*Microtidae*) im NSG Stellmoor-Ahrenburger-Tunneltal« und mit der Universität Hannover (Prof. Wächtler) »Untersuchungen zur Bestandsentwicklung und Ernährungsökologie der Seeschwalben (*Sternidae*) im NSG Oehe-Schleimünde«.

Die nachfolgend aufgeführten Veröffentlichungen, die z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erstellt wurden, liegen aus dem INUF vor:

HARTWIG, E. (1986): Untersuchungen zum Bestandsrückgang der Sturmmöwe (*Larus canus*) im Ostseebereich von Schleswig-Holstein. – Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein: 76 S.

SCHUMANN, Kathrin (1987): Zug und Rast der Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*) auf Helgoland in den Jahren 1969–1983. – Seevögel 8/1: 1–4.

VAUK, G. u. J. PRÜTER (1987): Losses of game caused by scattered waste. – Abstracts 18. Congress Int. Union Game Biologists, Krakow: 209.

Voss, Maren, E. HARTWIG u. G. VAUK (1987): Untersuchungen zum Nahrungsverbrauch der Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*) auf Helgoland an handaufgezogenen Jungtieren. – Seevögel 8/1: 5–13.

WALBRUN, Britta (1987): Gutachten zum Naturschutzgebiet »Oehe-Schleimünde« auf vegetationskundlicher Basis. – Gutachten im Auftrag des Kreises Schleswig-Flensburg.

Johannes Prüter, Eike Hartwig

Offizielle Eröffnung des gemeinsamen deutsch-dänisch-niederländischen Wattenmeersekretariats

Staatssekretär Clemens Stroetmann vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eröffnete am 11.4.1988 in Wilhelmshaven das gemeinsame Wattenmeersekretariat, das die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und die Niederlande 1985 in Den Haag beschlossen hatten.

Die wesentlichen Aufgaben des Sekretariats bestehen darin,

- Informationen über Tätigkeiten, die mit erheblichen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt im Wattenmeer

verbunden sind oder sein können, zu sammeln oder zu verbreiten;

- abgestimmte Vorgehen der Vertragsparteien im Hinblick auf das Wattenmeer in internationalen Gremien vorzuschlagen;
- Maßnahmen der anderen an die Nordsee angrenzenden Staaten in ihrer Auswirkung für das Wattenmeer zu bewerten;
- Vorbereitung und Durchführung von Regierungsgesprächen und Konsulta-

tion im Rahmen der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit zu koordinieren.

Den notwendigen finanziellen Aufwand für das Wattenmeersekretariat tragen die drei Länder gemeinsam zu gleichen Teilen. Geschäftsgrundlage des Sekretariats ist ein Verwaltungsübereinkommen zwischen den zuständigen Umweltministerien der genannten Länder, in welchem auch Rotation des Sekretariats zwischen den Vertragsstaaten vorgesehen ist.

Mit der Leitung des Sekretariats wurde seit Mitte November 1987 der Däne Jens A. ENEMARK beauftragt, der vor seiner Berufung zum Wattenmeersekretär in den Niederlanden einige Jahre als Sekretär des Koordinationsausschusses Wattengebiet arbeitete.

Bei der offiziellen Einweihungsfeier betonte Staatssekretär Stroetmann die besondere Bedeutung des Wattenmeeres als einmaligen und einzigartigen Lebensraum von hohem ökologischen Wert für den Naturschutz und wies darauf hin, daß das Wattenmeer der Lebensraum von allein über 250 Tierarten ist, die an keiner anderen Stelle vorkommen. Zugleich ist es aber auch Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für Millionen von Vögeln aus einem Einzugsgebiet, das von Kanada bis Sibirien reicht und hundertmal größer ist als das Wattenmeer selbst. Nach den Worten Stroetmanns ist das Wattenmeer durch seine Lage im dichtbesiedelten und intensiv genutzten Europa stark gefährdet. Deshalb sei ein großer Katalog umweltpolitischer Aktivitäten erforderlich, und nur die Summe aller Bemühungen, z. B. beim Gewässerschutz, bei der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung oder der Schiffsentsorgung, können das Wattenmeer retten. Stroetmann erinnerte vor allem an die Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz in London im vergangenen Jahr. Dabei hätten nicht alle bundesdeutschen Forderungen verwirklicht werden können.

Ökologische Probleme in der UdSSR

Im Rahmen einer »Sowjetischen Woche« in Ahrensburg, die der Fremden- und Verkehrsverein Ahrensburg durchführte, wurde vom 24. April bis zum 7. Mai 1988 eine Fotoausstellung aus der Ukraine im »Haus der Natur« gezeigt. Diese Ausstellung, eine eindrucksvolle Darstellung aus dem Leben der Sowjetbürger, wurde von Amateur- und Profifotografen erstellt.

Am 25. April hielt Prof. Dr. Rachmet Berisembalev von der Universität Alma Ata einen Vortrag zum Thema »Ökologische Probleme in der Sowjetunion«. Der gut besuchte Vortrag war für den Verein Jordsand ein Höhepunkt der gesamten Veranstaltung. Vizekonsul Valerij Grischanow übersetzte den russisch sprechenden Wissenschaftler. Es wurde sehr deutlich, daß es auch in der UdSSR erhebliche Umweltprobleme gibt, die auf menschliche Eingriffe zurückzuführen sind. Besonders deutlich wurde dies an den Beispielen des Aralsees des Bajkalsees und des Kaspischen Meeres. Der Aralsee ist aufgrund von Flußumleitungen in den letzten 25 Jahren auf ein Drittel seiner ursprünglichen Größe geschrumpft, die Wasseroberfläche ist um

30 Meter (dreißig!) gefallen. Hierdurch hat sich das Klima der gesamten Region merklich verändert. Katastrophale Folgen, bis zu gesundheitlichen Problemen der Bevölkerung, zeichneten sich bereits ab. Das Wasser der beiden abgeleiteten Flüsse weist mittlerweile bis zu zweieinhalb Gramm Stickstoff- und Phosphorbelastung auf. Die Trinkwasserprobleme für die ansässige Bevölkerung sind enorm geworden. Man spricht in sowjetischen Fachkreisen nicht mehr allein von einer ökologischen, sondern bereits von einer gesundheitspolitischen Krise.

Am Bajkalsee wurde die Papierindustrie zeitweise stillgelegt, um die zunehmende Gewässerverschmutzung zu reduzieren. Die größte Süßwasserreserve der Welt ist stark gefährdet.

Die Sowjetunion ist sich der Umweltproblematik voll bewußt und hat bereits damit begonnen, unter größtmöglichen Finanzaufwand Fehler der Vergangenheit zu kompensieren.

Der Vortrag wurde in sehr offener Rede gehalten und fand bei den Zuhörern größten Beifall. Uwe Schneider



Der vortragende Prof. R. Berisembalev (links) und der Vizekonsul als sein Übersetzer.

Foto: U. Schneider

POLISOFT spendet Datenbank-Software

Geschäftsführer Szwartz von POLISOFT mbH - einem führenden EDV-Beratungsunternehmen in Deutschland - überbrachte dem Verein Jordsand ein besonderes Geschenk.

POLISOFT stellte ein Datenbank-Software-Programm »DBASE III Plus« im Werte von 2500 DM als Spende zur Verfügung. Der Verein Jordsand wird auf dieser Grundlage zunächst seine Vereinsverwaltung und den Versand der Zeitschrift »Seevögel« organisieren. Später wird DB III Plus beim Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken für die Daten und Ergebnisse der vom Verein Jordsand betreuten NSG eingesetzt werden. Durch diese Spende wurde der Nutzen aus dem Einsatz eines Personal-Computers in der Geschäftsstelle wesentlich gesteigert.

Eike Hartwig

Naturschutzgebiet »Hoisdorfer Teiche« – Ein neues Betreuungsgebiet des Vereins Jordsand

Etwa 10 Kilometer östlich unserer Geschäftsstelle liegt im Dorf Hoisdorf eine alte Fischteichanlage, die 1987 aufgrund der ornithologischen Bedeutung unter Naturschutz gestellt wurde. Rückwirkend ab 1. Januar 1988 hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, als oberste Landschaftspflegebehörde des Landes Schleswig-Holstein, mit dem Verein Jordsand einen Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Dieses ca. 30 ha große Teichgebiet ist ein Orchideenstandort (Knabenkräuter), Lebensraum für viele selten gewordene Libellenarten und Laichgewässer insbesondere für den Moor- und Laubfrosch. Als Brutplatz für Wasservögel sind die Hoisdorfer Teiche in Fachkreisen weit hin bekannt. So ist dies der einzige Schellentenbrutplatz im Kreis Stormarn. Neben dem Haubentaucher brüten Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher (unregelmäßig) und Zwergtaucher. Im Herbst, wenn die Teiche abgefischt werden, sind die weiten Schlickflächen Rastplatz für durchziehende Limikolen und Enten neben vielen anderen Arten.

Für die Betreuung hat der Verein in dem Mitarbeiter Hans Ewald BRENNCKE, den wohl besten Kenner des Gebietes, als Referenten gewinnen können.

Nachfolgend wird die Verordnung des neuen Schutzgebietes in ihrem vollen Wortlaut sowie eine Karte wiedergegeben:

Uwe Schneider

Landesverordnung über das Naturschutzgebiet »Hoisdorfer Teiche« Vom 20. November 1987

GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 791-4-91

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Landschaftspflegegesetzes und des § 39 Abs. 1 Nr. 8 des Landesjagdgesetzes wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturschutzgebiet

(1) Die Hoisdorfer Teiche mit den angrenzenden Uferzonen in der Gemeinde Hoisdorf, Kreis Stormarn, werden zum Naturschutzgebiet erklärt.

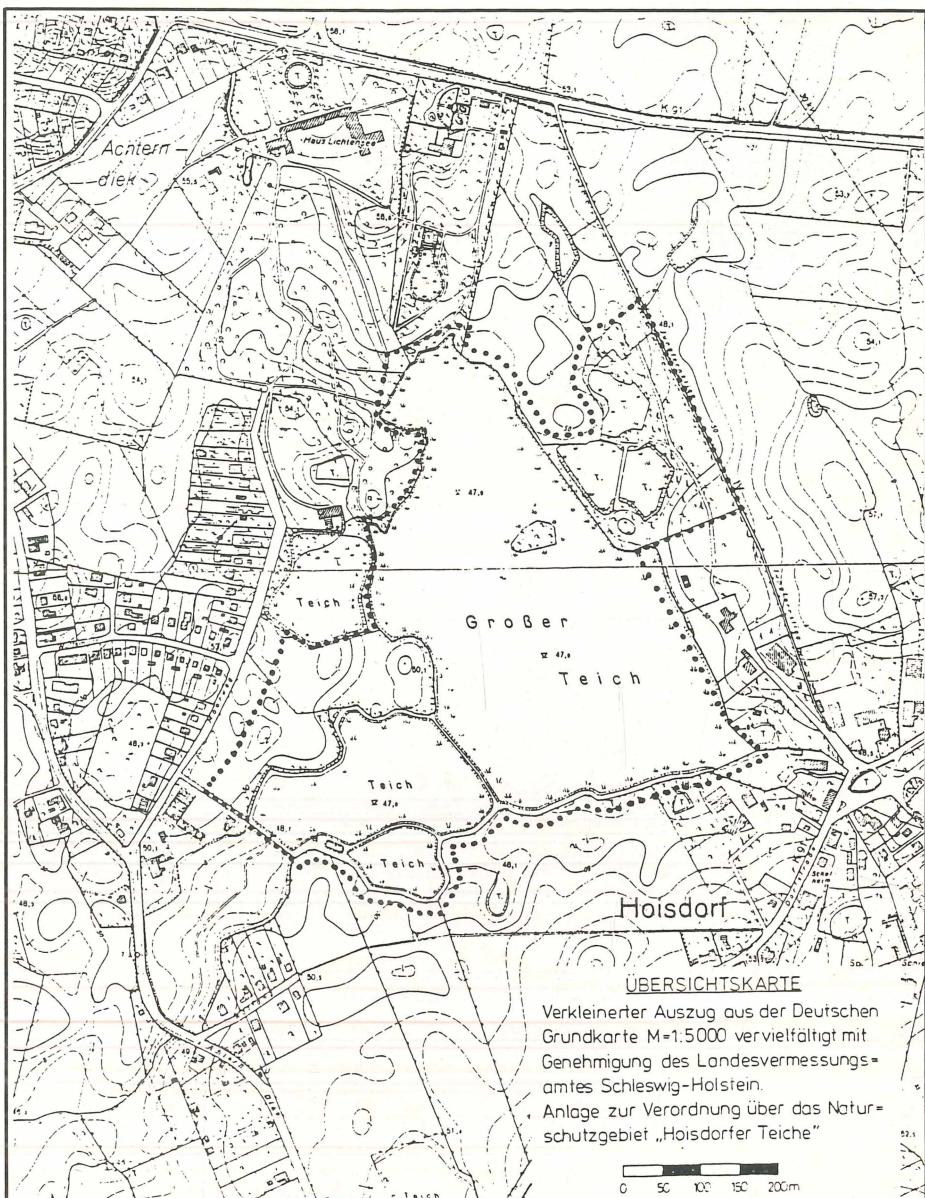
(2) Das Naturschutzgebiet wird mit der Bezeichnung »Hoisdorfer Teiche« unter Nummer 47 in das beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als oberster Landschaftspflegebehörde geführte Verzeichnis der Naturschutzgebiete eingetragen.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Das Naturschutzgebiet ist rund 30 ha groß und umfaßt Teile der Flur 14 in der Gemarkung Hoisdorf.

In der dieser Verordnung als Anlage beigefügten Übersichtskarte, einem verkleinerten Auszug aus der Deutschen Grundkarte, ist die Grenze des Naturschutzgebietes schwarz punktiert dargestellt.



(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:5000 rot eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet zugewandten Seite der roten Linie. Die Ausfertigung der Karte ist beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als oberster Landschaftspflegebehörde verwahrt. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Weitere Karten sind beim

1. Landrat des Kreises Stormarn
- Untere Landschaftspflegebehörde -,
2060 Bad Oldesloe,
2. Amtsvorsteher des Amtes Siek,
2071 Siek,
3. Bürgermeister der Gemeinde
Hoisdorf, 2071 Hoisdorf,

niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Schutzzweck

Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines aus mehreren flachgrundigen Teichen bestehenden Feuchtgebietes mit einer charakteristischen, teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt. Es

umfaßt neben den naturnahen, mit einem Röhrichtsaum umgebenen Gewässern eine artenreiche Pflanzenwelt im Uferbereich sowie in Teilen krautreiche Nieder- und Mittelwaldbereiche. Die Natur ist hier in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit es zur Erhaltung bestimmter bedrohter Pflanzen- und Tierarten erforderlich ist, durch planvolle Maßnahmen zu entwickeln und wiederherzustellen.

§ 4

Verbote

(1) In dem Naturschutzgebiet sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, verboten. Insbesondere ist es verboten,

1. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen oder Grabungen vorzunehmen,
2. Straßen, Wege, Lager oder Plätze jeder Art anzulegen oder Einfriedigungen zu errichten,
3. bauliche Anlagen zu errichten, auch wenn sie keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung bedürfen, oder sonstige Eingriffe nach § 7

- Abs. 1 Satz 2 des Landschaftspflegegesetzes vorzunehmen,
4. Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen,
 5. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, ausgenommen die zur Kennzeichnung des Naturschutzgebietes sowie Hinweis- und Warntafeln aufgrund anderer Rechtsvorschriften,
 6. die Gewässer zu verändern, Stoffe einzubringen oder einzuleiten oder Maßnahmen vorzunehmen, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachteilig zu verändern,
 7. Klärschlamm oder sonstige Stoffe organischer oder anorganischer Zusammensetzung einzubringen,
 8. Erstaufforstungen vorzunehmen,
 9. die Lebens- oder Zufluchtstätten der Tiere oder die Standorte der Pflanzen zu beseitigen oder nachteilig zu verändern, insbesondere durch chemische Stoffe oder mechanische Maßnahmen,
 10. Pflanzen, Pflanzenteile oder sonstige Bestandteile des Naturschutzgebietes zu entnehmen oder Pflanzen einzubringen,
 11. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie durch Lärm oder mutwillig anderweitig zu beunruhigen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Tiere auszusetzen oder anzusiedeln,
 12. Flugmodelle, Modellflugkörper mit Eigenantrieb, Ballone oder Drachen aufsteigen oder landen oder Schiffsmodelle fahren zu lassen,
 13. die Gewässer mit Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren,
 14. in den Gewässern zu baden oder mit Tauchgeräten zu tauchen,
 15. Zelte oder Wohnwagen aufzustellen, Sachen aller Art zu lagern, Feuer zu machen oder Hunde nicht angeleint mitzuführen,
 16. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten oder im Naturschutzgebiet zu fahren oder zu reiten.
- (2) Beschränkungen, Verbote und Gebote nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Landschaftspflegegesetz und sonstigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 5

Zulässige Handlungen

- (1) Unberührt von den Verboten des § 4 bleiben
1. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne des § 7 Abs. 2 des Landschaftspflegegesetzes der bei Inkrafttreten dieser Verordnung als Grünland genutzten, in der Abgrenzungskarte in waagerechter Schraffur dargestellten Flächen in der bisherigen Art und dem bisherigen Umfang,
 2. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne des § 7 Abs. 2 des Landschaftspflegegesetzes der bei Inkrafttreten dieser Verordnung als Wald genutzten Flächen in der bisherigen Art und dem bisherigen Umfang,
 3. die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdrechtes im Sinne des § 1 des Bundesjagdgesetzes mit der Maßgabe, daß die Jagd auf Wasservögel von der

- Jagdausübung ausgenommen ist und geschlossene Hochsitze oder Fütterungseinrichtungen nicht errichtet werden dürfen,
4. die mit der unteren Landschaftspflegebehörde abgestimmte extensive fischereiwirtschaftliche Nutzung der gemeindeeigenen Teiche nach Maßgabe der Empfehlungen des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege,
 5. die Bekämpfung des Bisams,
 6. die mit der unteren Landschaftspflegebehörde abgestimmte Unterhaltung der der Vorflut dienenden Gewässer nach Maßgabe des § 12 Abs. 2 des Landschaftspflegegesetzes; chemische Stoffe dürfen dabei nicht verwendet werden,
 7. das Betreten oder Befahren
 - a) der eigenen Grundstücke durch die Grundstücksbesitzer oder deren Beauftragte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen,
 - b) des Naturschutzgebietes durch Personen, die von den zuständigen Behörden dazu ermächtigt worden sind,
 8. das Schlittschuhlaufen auf dem Großen Teich mit der Maßgabe, daß der Landrat als untere Landschaftspflegebehörde Einschränkungen anordnen kann, wenn diese zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich sind.
- (2) Soweit eine der in Absatz 1 aufgeführten Maßnahmen im Einzelfall mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist, gilt der Abschnitt III des Landschaftspflegegesetzes.

§ 6

Ausnahmen

Die untere Landschaftspflegebehörde kann im Einzelfall

- a) von den Verboten des § 4 Abs. 1 Nr. 10, 11, 13 und 16,
- b) bei Grundräumungen, Grundinstandsetzungen oder einer den Schutzzweck berührenden Inanspruchnahme von Flächen im Rahmen dieser Maßnahmen oder bei der Gewässerunterhaltung nach § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 47 Abs. 3 des Landeswasser- gesetzes,

Ausnahmen zulassen, die nicht zu einer nachhaltigen Störung führen und auch sonst den Schutzzweck nicht beeinträchtigen können.

§ 7

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die untere Landschaftspflegebehörde wird ermächtigt, die vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Sie kann bei Gefährdung des Schutzzweckes die unaufschiebbaren, notwendigen Maßnahmen treffen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 64 Abs. 2 Nr. 2 des Landschaftspflegegesetzes handelt, wer vorsätzlich entgegen

1. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bodenbestandteile abbaut, Aufschüttungen oder Grabungen vornimmt,
2. § 4 Abs. 1 Nr. 2 Straßen, Wege, Lager

oder Plätze jeder Art anlegt oder Einfriedigungen errichtet,

3. § 4 Abs. 1 Nr. 3 bauliche Anlagen errichtet, auch wenn sie keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung bedürfen, oder sonstige Eingriffe nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Landschaftspflegegesetzes vornimmt,
4. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Sprengungen oder Bohrungen vornimmt,

5. § 4 Abs. 1 Nr. 5 Bild- oder Schrifttafeln anbringt,
6. § 4 Abs. 1 Nr. 6 die Gewässer verändert, Stoffe einbringt oder einleitet oder Maßnahmen vornimmt, die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit der Gewässer nachteilig zu verändern,

7. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Klärschlamm oder sonstige Stoffe organischer oder anorganischer Zusammensetzung einbringt,
8. § 4 Abs. 1 Nr. 8 Erstaufforstungen vornimmt,
9. § 4 Abs. 1 Nr. 9 die Lebens- oder Zufluchtstätten der Tiere oder die Standorte der Pflanzen beseitigt oder nachteilig verändert, insbesondere durch chemische Stoffe oder mechanische Maßnahmen,

10. § 4 Abs. 1 Nr. 10 Pflanzen, Pflanzenteile oder sonstige Bestandteile des Naturschutzgebietes entnimmt oder Pflanzen einbringt,
11. § 4 Abs. 1 Nr. 11 wildlebenden Tieren nachstellt, sie durch Lärm oder mutwillig anderweitig beunruhigt, sie fängt, verletzt oder tötet oder Tiere aussetzt oder ansiedelt,
12. § 4 Abs. 1 Nr. 12 Flugmodelle, Modellflugkörper mit Eigenantrieb, Ballone oder Drachen aufsteigen oder landen oder Schiffsmodelle fahren läßt,

13. § 4 Abs. 1 Nr. 13 die Gewässer mit Wasserfahrzeugen aller Art befährt,
14. § 4 Abs. 1 Nr. 14 in den Gewässern badet oder mit Tauchgeräten taucht,
15. § 4 Abs. 1 Nr. 15 Zelte oder Wohnwagen aufstellt, Sachen aller Art lagert, Feuer macht oder Hunde nicht angeleint mitführt,
16. § 4 Abs. 1 Nr. 16 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt oder im Naturschutzgebiet fährt oder reitet.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer fahrlässig nicht erkennt, daß er die in Absatz 1 genannten Handlungen im Naturschutzgebiet vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

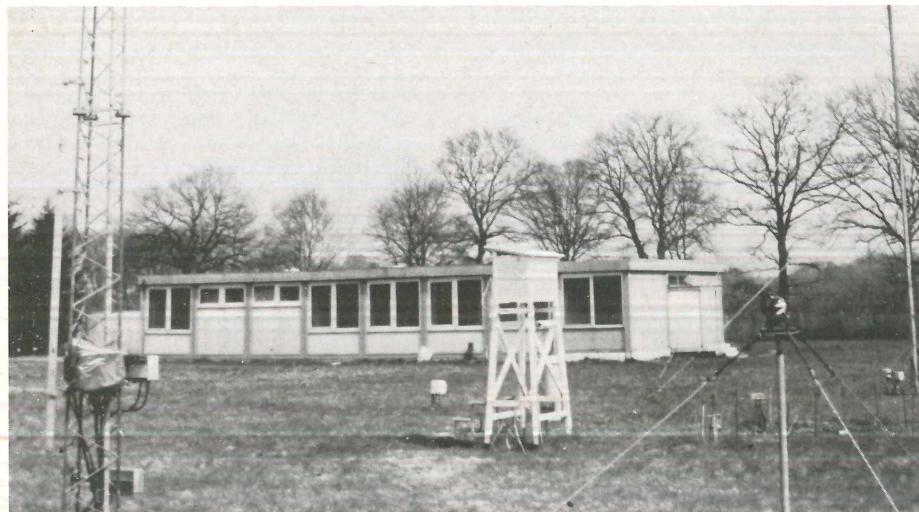
Gleichzeitig tritt die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Hoisdorf vom 1. März 1972 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 66), zuletzt geändert durch Kreisverordnung vom 19. August 1983 (Stormarner Tageblatt vom 25. August 1983), außer Kraft, so weit sie das in § 2 Abs. 1 dieser Verordnung beschriebene Gebiet betrifft.

Kiel, den 20. November 1987

Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Flessner



Fotos: U Schneider



Vogelwart des Vereins Jordsand bei »Jugend forscht« erfolgreich

Bei dem Landeswettbewerb »Jugend forscht« für Schleswig-Holstein wurde am 22./23. März 1988 Martin Göpfert, der zur Zeit als Vogelwart im LSG »Eidum-Vogelkoje« und NSG »Rantum-Becken« aus Sylt tätig ist, im Kiefer Schlöß ausgezeichnet. Er erhielt neben dem 2. Preis auf Landesebene für seine Arbeit »Charakterisierung der Avizönose zentraler Mülldeponien in Baden-Württemberg« in der Sparte Biologie noch einen Geldpreis für besonders umfangreiches Arbeiten.

Seine prämierte Arbeit befaßt sich mit Zählungen des Brut- und Gastvogelbestandes an 4 zentralen Mülldeponien in Baden-Württemberg, die 1986 regelmäßig durchgeführt wurden. Das gesammelte Material gibt Auskunft über die räumliche und zeitliche Einnischung der an den Deponien vorkommenden Vogelarten.

Einige Kernaussagen seiner Arbeit seien hier wiedergegeben:

- Sowohl für Brut- als auch für Gastvogelbestände der Deponien steigt die Artenzahl nicht mit der Vielseitigkeit der Biotopstruktur. Da der Großteil der nachgewiesenen Brutvogelarten

Waldvögel sind, werden Busch- und Baumbestände an den Mülldeponien bevorzugt. Bei den Gastvogelarten übt die Müllfläche eine hohe Attraktivität aus.

- Mit zunehmender Flächengröße der Deponien sinken Abundanz und Artenzahl der Brutvögel, da die Revierverteilung an den Deponien einen »Randeffekt« aufweist. Bei den Gastvögeln steigt mit zunehmender Größe der Müllfläche die Arten- und Individuenzahl, da der Konkurrenzdruck geringer wird.

- Als Brutvogelnahrung spielt der Müll kaum eine Rolle, hier sind vielmehr Deponieinsekten und pflanzliche Nahrung aus den Ruderalfächen und den Gehölzen von Bedeutung. Da der Großteil der Gastvogelarten insektivor ist, steigt die Artenzahl mit dem Insektenreichtum einer Deponie.

- Die Individuenzahlen der Gastvögel erreichen ihr Maximum in den Wintermonaten (Dezember), die Artenzahlen durchschnittlich im Mai.

Eike Hartwig

Verein Jordsand übernimmt eine Wetterstation

Im Januar 1988 wurde von Wulfsdorf, unweit unserer Geschäftsstelle, die Agrarmeteorologische Forschungsstation nach Quickborn verlagert. Die wichtigsten technischen Geräte zur Wetterbeobachtung verblieben auf dem 6000 m² großen Gelände, und seit dem 9.1.1988 führt der Verein Jordsand die Wetterdatenerfassung sowie deren Auswertung für das Wetteramt Schleswig weiter.

Außer der Wetterstation betreuen wir auf dem Gelände im Auftrag des Deutschen Wetterdienstes, Wetteramt Offenbach, einen vor 15 Jahren angelegten phänologischen Garten. Das ca. 250 m² große Gebäude mit zehn Räumen und fünf anliegenden Garagen hat uns das Wetteramt kostenlos überlassen. Dies ist besonders für die Forschungsarbeit des INUF von großer Bedeutung, da im »Haus der Natur« längst ein Mangel an Arbeitsplätzen für die Mitarbeiter eingetreten ist. Die Raumnot wäre somit behoben. Das Grundstück konnte langfristig von der Hansestadt Hamburg für DM 1300 p. a. angepachtet werden. Das erforderliche Mobiliar wurde durch einen lokalen Spendenaufruf kurzfristig kostenlos beschafft. Hierfür sei allen Spendern recht herzlich gedankt.

Im Anschluß an die im Herbst stattfindende Mitgliederversammlung werden wir das neue Projekt vorstellen.

Uwe Schneider

IBM fördert Naturschutz

Direktor Cornelius Schulz-Wolfgramm, Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Norddeutschland, besuchte die Geschäftsstelle des Vereins Jordsand in Ahrensburg/Wulfsdorf. Dr. Vauk erläuterte im Beisein von örtlicher und regionaler Presse bei einem Rundgang die vielfältigen Aufgaben des Vereins Jordsand.

Im Gespräch mit C. Schulz-Wolfgramm, der ein engagierter Umwelt- und Naturschützer ist, wurde die Verantwortung jedes einzelnen für den Schutz unserer Umwelt herausgestellt. »Jeder muß in seinem Bereich den Anfang machen. Das Warten auf ein Tätigwerden von Institutionen sei falsch«, unterstrich der IBM-Manager, der seine Gedanken zum Problem Umweltschutz in prägnanter Weise in seinem Unternehmen und bei Vorträgen veröffentlicht.

C. Schulz-Wolfgramm zeigte sich von den Aktivitäten des Vereins Jordsand beeindruckt. Daß dieses mehr als ein persönliches Statement war, demonstrierte er durch die Überreichung eines Schecks über 18000 DM der IBM. Die Mittel sollen zum Aufbau der Solaranlage auf Scharhörn und zur Anschaffung dringend benötigter Geräte für die Arbeit im Naturschutzgebiet Stellmoorer Ahrensburger Tunneltal verwendet werden.

Eike Hartwig

Mitteilung zur Internationalen 100. Tagung der DO-G

Auf Wunsch der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft geben wir unseren Mitgliedern eine Pressemitteilung zur 100. Jahresversammlung der DO-G zur Kenntnis:

»Die Internationale 100. Tagung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft findet, wie schon angekündigt (J. Orn. 128, 1987: 514), Ende September 1988 in Bonn statt. Anreisetag wird allerdings entgegen der oben genannten Ankündigung erst Sonntag, der 25. September, sein. Die Vorträge und Symposien fallen in die Zeit von Montag, den 26. September, bis Sonnabend, den 1. Oktober. Der 2. und 3. Oktober sind für Exkursionen reserviert. Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 30. September, nachmittags statt. In dieser Mitgliederversammlung werden der Präsident und der Vizepräsident der DO-G gewählt. Vorschläge für die Wahl sind spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Sprecherin des Beirats, Frau Prof. Dr. I. Würdinger, Hochschule Hildesheim, Marienburger Platz 22, D-3200 Hildesheim, schriftlich einzureichen.

Die Mitglieder der DO-G pflegen viele internationale Verbindungen. Dementsprechend sind zur 100. Jahresversammlung mit großzügiger Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus-

wärtige Referenten in größerer Zahl eingeladen worden. Doch stellt diese Tagung genauso eine Gelegenheit dar, die Leistungen der deutschsprachigen Ornithologie zu demonstrieren. Hierzu ist in Plenarvorträgen, aber auch in einer Anzahl dreistündiger Fachsymposien Gelegenheit gegeben, die aus Gründen der Zeitbegrenzung z.T. parallel zueinander stattfinden werden. Diese Symposien werden jeweils von einer oder zwei Personen organisiert bzw. geleitet und umfassen jeweils ca. sechs Vorträge. Im Rahmen der Generalthemen Zoogeographie und Systematik bzw. Verhaltensökologie sind folgende Themen für die Symposien bisher geplant: Orientierung und Navigation; Greifvogel-Ökologie; Jahresperiodik und hormonale Steuerung; Energiehaushalt und Temperaturregulation; Naturschutz, insbesondere am Beispiel gefährdeter Arten; Spezialisierungsprobleme tropischer Vogelarten; Bioakustik; Seevogelökologie; Telemetrie; Paläontologie. Auf diese Weise kann ein reichhaltiges Themenspektrum behandelt werden. Außerdem stehen Flächen für etwa 100 Poster zur Verfügung.

Wegen der Miete von Vortragsräumen und anderer Unkosten wird die Tagung ausnahmsweise kostenaufwendiger als sonst. Der Tagungsbeitrag (Mitglieder

75,- DM, außerordentliche Mitglieder 20,- DM, Studierende und Schüler 30,- DM) enthält für Mitglieder, Studierende und Schüler allerdings auch den Bezug eines besonderen Symposiumsbandes, in dem eine Auswahl von Vorträgen veröffentlicht wird. Während der Tagung werden Einzelhefte aus älteren Jahrgängen des J. Orn. sehr kostengünstig verkauft.«

Austernfischer-Albino auf Hallig Habel



Auch auf unserer nur 3,5ha großen Hallig Habel sind hin und wieder »faunistische Sensationen« zu beobachten. Neben einer Sattelrobbe (siehe Seevögel Bd. 8, Heft 4) wurde im letzten Jahr ein weißer Austernfischer gesichtet.

Am 16. Juni 1987 bemerkte ich, als Vogelwarte der Hallig, in Warftnähe ein Austernfischerpaar, das ein normal gefärbten Pullus, aber auch einen isabellenfarbenen Nestling fütterte. Bei näherer Betrachtung entpuppte sich der Pullus eindeutig als Albino (siehe Foto), also als ein Individuum mit fehlender Farbstoffbildung. Neben dem schmutzig-weißen Daunenkleid war er durch hell-orange Füße und Schnabel, vor allem aber durch die rote Iris gekennzeichnet.

Schon mit dem nächsten Tag begann eine längere Schlechtwetterperiode, die mit Temperaturen um 12° C, Windstärken um 7, regelmäßigen Schauerschüben und häufig auftretendem Landunter denkbar ungünstige Bedingungen für die Aufzucht der Bruten brachte. Wie soviele Pulli wurde auch der weiße Nestling ein Opfer der schlechten Witterungsverhältnisse im letzten Sommer.

Matthias Leippe

Kreissparkasse Stormarn fördert Jugendarbeit



Am Freitag, dem 6. Mai 1988, besuchte der Bankdirektor der Kreissparkasse Stormarn, Herr Hans Georg Richter, mit Vorstandskollegen das »Haus der Natur« und überreichte der Naturschutjugend Jordsand einen Scheck in Höhe von 2314,50 DM. Mit dieser Anerkennung möchte die Kreissparkasse Stormarn aktive Jugendliche und den Naturschutz

gleichzeitig fördern. Mit dem Geld soll vor allem der Ausbau des Naturlehrpfades im Wulsdorfer Park unterstützt werden. Stellvertretend für die NJJ nahm André Machon symbolisch den Scheck entgegen. Die Jugendgruppe wie auch der Vorstand des Vereins danken für die Unterstützung.

Uwe Schneider

Waldschadensinventur 1987 in Schleswig-Holstein

Unter dieser Überschrift erschien in der Zeitschrift »Der Forst- und Holzwirt« (42. Jg., Heft 20, p. 542-544) eine zusammenfassende Darstellung der überaus besorgniserregenden aktuellen Waldschadenssituation in Schleswig-Holstein, verfaßt von Ministerialrat Horst-Ekkehard Höhne, Referent im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein in Kiel. Wir danken Autor und Verlag für die freundliche Genehmigung zum Abruck.

»Auch 1987 wurden die Waldschäden nach dem bekannten bundeseinheitlichen Verfahren ermittelt. Den Erhebungen lag wiederum das 1984 erstmals eingerichtete Stichprobennetz mit heute 198 Punkten und 4752 Bäumen zugrunde. Im Gegensatz zu den größeren Flächenländern, die den Zustand ihrer Wälder in diesem Jahr auf der Basis eines verdünnten Stichprobennetzes erhoben, behielt Schleswig-Holstein die volle Stichprobenzahl bei, um für sein vergleichsweise kleines Gebiet repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Wir waren in der glücklichen Lage, hierfür zum dritten Male die beiden gleichen erfahrenen Forstfachkräfte einsetzen zu können. Die Ergebnisse sind somit mit denen aus den vergangenen drei Jahren und mit den Werten aus den anderen Bundesländern voll vergleichbar.

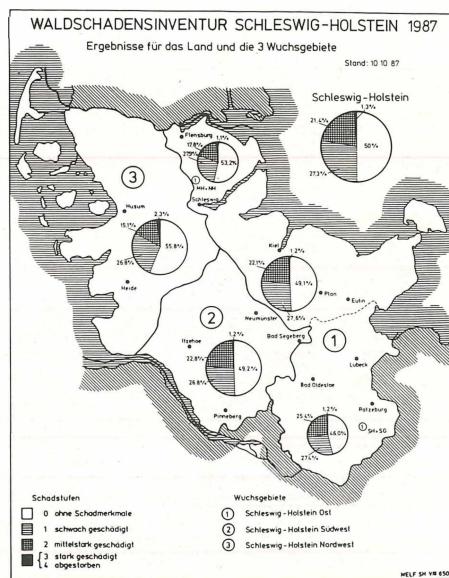
Der Anteil geschädigter Waldflächen ist wieder kräftig angestiegen und liegt nunmehr nahe dem bisherigen Bundesdurchschnitt. Insgesamt sind 70164 ha Wald, das sind bereits 50% der Waldfläche unseres Landes, von Schäden in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Im Vorjahr betrug der Anteil noch 55527 ha oder 40%.

Die Schäden haben, und das ist die nächste wichtige Erkenntnis, fast ausschließlich bei den deutlichen, schwereren Schädigungen (Schadstufen 2 bis 4) zugenommen. Ihr Anteil stieg auf fast die Hälfte der Gesamtschadensfläche an. Die schwachen Schäden (Schadstufe 1) nahmen dagegen in diesem Jahr so gut wie nicht zu. Auch gibt es flächenhaft abgestorbenen Wald in Schleswig-Holstein nicht.

Auf 1092 ha, bzw. 0,8% der Waldfläche, traten Vergilbungen vor allem an Buchen und Fichten auf. Sie waren überwiegend nur schwach ausgeprägt und veränderten das anhand von Nadel- bzw. Blattverlust ermittelte Ergebnis deshalb nicht.

Bei der Waldschadensinventur wird der Wald in zwei Altersgruppen eingeteilt. Im älteren, über 60jährigen Wald, nahmen die Schäden weit mehr zu als im jüngeren, unter 60jährigen. Älterer Wald ist mit nunmehr 82% weiterhin viel stärker betroffen als jüngerer, unter 60jähriger, mit 27%. Der Abstand zwischen der älteren und der jüngeren Altersgruppe hat sich trotz eines Anstiegs der Schäden auch im jüngeren Wald gegenüber dem Vorjahr weiter vergrößert. Wichtig für die Bewertung des Gesamtergebnisses ist es, daß ältere Bestände durchschnittlich nur einen Anteil von nicht ganz $\frac{2}{5}$ an der Waldfläche haben.

Die Schadensentwicklung verlief bei den Baumarten wieder unterschiedlich. Unser größtes Sorgenkind ist weiterhin



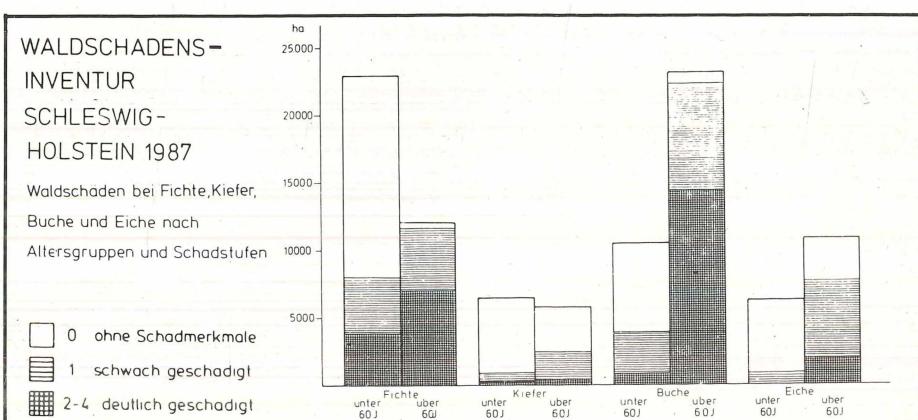
Wie bei den anderen Baumarten, so sind auch bei der Eiche ältere Bestände wesentlich stärker betroffen als jüngere, wobei auch hier der Schadflächenanteil der unter 60jährigen Bestände um die Hälfte angestiegen ist.

Bei der Fichte, unserer verbreitetsten Baumart, hat sich vergleichsweise wenig verändert. Der Anteil geschädigter Fichtenflächen beträgt nunmehr 56% gegenüber 55% im Vorjahr. Etwas über die Hälfte entfällt auf deutliche Schäden, die allerdings gegenüber 1986 weiter um 5 Prozentpunkte angestiegen sind. Bei älteren, über 60jährigen Beständen ist der Schadflächenanteil von 95 auf 98% angestiegen. Das bedeutet, daß nun fast alle älteren Fichten Schädigungen unterschiedlichen Umfangs aufweisen. Bei jüngeren Beständen ist der Anteil im Gegensatz zu Buche und Eiche dagegen von 38 auf 34% zurückgegangen. Es muß abgewartet werden, ob dies eine vorübergehende Schwankung ist, oder ob sich hier ein neuer Trend abzeichnet.

Die Kiefer fällt mit ihrem vergleichsweise geringen Anteil geschädigter Flächen aus dem Rahmen der bisher behandelten Hauptbaumarten. Sie ist im Trend ihrer Entwicklung jedoch kein Sonderfall mehr. Ihre Schadenszahl ist wieder ein wenig von 22 auf 26% angestiegen. Ganz überwiegend haben wir es weiterhin mit schwachen Schäden, vor allem an älteren Bäumen, zu tun.

Die Situation in den Wuchsgebieten

In dem sich im Osten des Landes von Flensburg bis Lauenburg erstreckenden Wuchsgebiet Schleswig-Holstein-Ost hat der Anteil geschädigter Waldflächen von 39 auf 51% zugenommen. Die Steigerung um 12 Prozentpunkte fand bei den deutlichen Schäden statt, die nunmehr 23 Prozent ausmachen. Ausschlaggebend hierfür dürften zum einen der hohe Anteil sein, den dieses Wuchsgebiet an der Buchen- und Eichenfläche des Landes hat, zum anderen der vergleichsweise höhere Anteil über 60jähriger Bestände. Zu dem Gesamtbild trägt der Südteil des Wuchsgebietes mit Waldschäden in Höhe von insgesamt 54% entscheidend bei. Der Nordteil liegt mit einer Schadensfläche von 47% zwar auch recht hoch, bleibt mit seinen Werten aber doch erkennbar hinter dem Südteil zurück. Hierbei spielt sicher auch der geringere Anteil älteren Waldes eine Rolle. Auch in dem bereits im Vorjahr stark betroffenen Wuchsgebiet Schleswig-Hol-



stein-Südwest sind die deutlichen Schäden von 18 auf 24% der Waldfläche angestiegen. Über alle Schadstufen hinweg haben sich die Schädigungen von 44 auf 51% erhöht. Die Schäden an Buche und Fichte liegen über dem Landesdurchschnitt. Die Fichte hat hier besondere Flächenbedeutung.

Im Wuchsgebiet Schleswig-Holstein-Nordwest schließlich sind die Schädigungszahlen nach einem Rückgang im Vorjahr nunmehr wieder von 33 auf 44% angestiegen, und zwar mit 11 Prozentpunkten ausschließlich bei den deutlichen Schäden. Das insgesamt niedrigere Schadensniveau ist darauf zurückzuführen, daß stärker geschädigte ältere Bestände hier nur einen Anteil von rd. 1/5 an der Waldfläche haben, den geringsten übrigens im ganzen Land.

Wenn man sich nur an den Schadenszahlen orientiert, dann muß man den Südteil des Wuchsgebietes Schleswig-Holstein-Ost als regionalen Schadensschwerpunkt bezeichnen. Wenn man darüber hinaus Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur des Waldes mit berücksichtigt, dann muß man auch das

Wuchsgebiet Schleswig-Holstein-Südwest hinzurechnen. In diesen beiden am stärksten betroffenen Regionen liegen rd. 60% des schleswig-holsteinischen Waldes.

Obwohl die Witterung 1984 und 1985 für den Wald günstig, 1986 insgesamt normal und auch 1987 mit viel Regen und Kühle waldfreundlich war, haben die Waldschäden weiter deutlich zugenommen. Negative Einflüsse der Witterung auf den Schadensverlauf sind nicht zu erkennen. Es sei daran erinnert, daß sich unter unseren Klimaverhältnissen Wald entwickelt und voll entfaltet hat. Witterungseinwirkungen können die gleichmäßig im ganzen Land auftretenden Waldschäden und den Schadensschub seit der letzten Waldschadensinventur im Jahre 1986 deshalb nicht erklären.

Das gleiche gilt für Pilze, Insekten und andere biotische Einwirkungen. Zwar wurde 1987 verstärkter Insektenbefall an Laubholz festgestellt. So notierte der Aufnahmetrupp immerhin an gut 1/3 der aufgenommenen Buchen Springgrüßlerbefall. Auch wirkte gebietsweise erhöhter Wickler- und Spannerbefall an Ei-

chen im Frühjahr noch in der Aufnahmzeit nach. Ursache für die Schadensentwicklung an Buche und Eiche können die Kleinlebewesen jedoch nicht sein. Borkenkäfer spielten auch 1987 keine Rolle. Pilzbefall war nicht auffällig; Blattbräune an Buchen ging zumeist in die Aufnahme des Springgrüßlerbefalls ein. Zusammenfassend wird die Gesamtsituation in Schleswig-Holstein in diesem Jahr von der Entwicklung bei den Laubbaumarten Buche und Eiche bestimmt. Die Inventur bestätigt mehr noch als im vorigen Jahr, daß die Waldschadenssituation in Schleswig-Holstein grundsätzlich nicht anders zu beurteilen ist als in den anderen Bundesländern. Der Anteil des geschwächten bzw. geschädigten Waldes hat mit dreijähriger Verzögerung nahezu das Niveau des bisherigen Bundesdurchschnitts erreicht. Bestürzend ist die Zunahme fast ausschließlich bei den schweren Schäden und damit deren Anstieg auf fast die Hälfte der Gesamtschadensfläche. Ein Ende der Entwicklung oder gar eine Trendumkehr ist nach der Waldschadensinventur 1987 nicht zu erkennen.«

Tabelle 1: Waldschadensinventur Schleswig-Holstein 1987
Ergebnisse nach Baumarten und Schadstufen (Vorjahr in Klammern)

Baumart	Baumartenfläche		Schadfläche					1+2+3+4	
	ha	%	nach Schadstufen in % der Baumartenfläche					in ha	in % der gesamten Waldfläche
			ohne Schadmerkmale %	1 schwach geschädigt	2 mittelstark geschädigt	3+4 stark geschädigt und abgestorben	2+3+4		
Fichte	34 862 (34 977)	25 (25)	43,8 (45,5)	25,2 (28,9)	28,5 (23,4)	2,4 (2,2)	31,0 (25,6)	56,2 (54,6)	19 580 (19 081)
Kiefer	12 366 (12 069)	9 (9)	73,6 (77,7)	22,6 (19,0)	3,0 (2,3)	0,8 (1,0)	3,8 (3,3)	26,4 (22,3)	3 268 (2 694)
Buche	33 779 (34 557)	24 (24)	22,3 (37,6)	32,7 (42,7)	43,2 (18,7)	1,8 (1,0)	44,9 (19,7)	77,7 (62,4)	26 236 (20 932)
Eiche	17 225 (17 721)	12 (13)	50,5 (68,2)	37,4 (28,2)	12,1 (3,6)	0,0 (0,0)	12,1 (3,6)	49,5 (31,9)	8 533 (5 643)
Sonstige Baumarten	42 005 (41 913)	30 (29)	70,1 (82,9)	21,9 (12,5)	7,2 (3,9)	0,8 (0,7)	8,0 (4,5)	29,9 (17,1)	12 547 (7 177)
Alle Baumarten	140 237 (140 237)	100 (100)	50,0 (60,4)	27,3 (26,4)	21,4 (12,1)	1,3 (1,1)	22,7 (13,2)	50,0 (39,6)	70 164 (55 527)

Tabelle 2: Waldschadensinventur Schleswig-Holstein 1987
Ergebnisse nach Wuchsgebieten und Schadstufen (Vorjahr in Klammern)

Wuchsgebiete	Waldfläche		Schadstufe in % der Waldflächen					1+2+3+4
	Land	ha	ohne Schadmerkmale %	1 schwach geschädigt	2 mittelstark geschädigt	3+4 stark geschädigt und abgestorben	2+3+4	
<i>Schleswig-Holstein Ost</i>		84 400	49,1 (61,2)	27,6 (28,0)	22,1 (9,8)	1,2 (1,0)	23,3 (10,8)	50,9 (38,8)
Wuchsbezirke: „Nördliches Hügelland“ und „Mittleres Hügelland“		36 390	53,2 (62,1)	27,9 (29,1)	17,8 (8,1)	1,1 (0,7)	18,9 (8,9)	46,8 (37,9)
„Südliches Hügelland“ und „Südliche Geest“		48 010	46,0 (60,6)	27,4 (27,2)	25,4 (11,1)	1,2 (1,1)	26,7 (12,2)	54,0 (39,4)
<i>Schleswig-Holstein Südwest</i>		38 093	49,2 (55,6)	26,8 (26,4)	22,8 (17,1)	1,2 (0,9)	23,9 (18,0)	50,8 (44,4)
<i>Schleswig-Holstein Nordwest</i>		17 744	55,8 (66,8)	26,8 (18,6)	15,1 (12,6)	2,3 (2,0)	11,9 (14,6)	44,2 (33,2)
<i>Schleswig-Holstein</i>		140 237	50,0 (60,4)	27,3 (26,4)	21,4 (12,1)	1,3 (1,1)	22,7 (13,2)	50,0 (39,6)

Die Flußperlmuschel eine vom Aussterben bedrohte Tierart

Die nachfolgende Pressemitteilung, die Prof. K. Wächtler (Institut für Zoologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover) anlässlich der Eröffnung der Ausstellung »Flußperlmuschel und Perle« im Historischen Museum Hannover am 2.2.1988 übertrug, möchten wir ungekürzt abdrucken, um auf den Schutz dieser schon seltenen einheimischen Süßwassermuschel aufmerksam zu machen:

»Lange bevor man erkannte, was bei einer Muschel vorne und hinten ist, wußte man, daß einige Perlen liefern. Seit Jahrtausenden kennt man Meeresperlen und setzt alles daran, sie zu besitzen. Auf einheimische Süßwasserperlen wurde man später aufmerksam. Spätestens seit dem 15. Jahrhundert wurde dann aber in den Heidebächen sehr intensiv danach gesucht. Sie stammen aus der *Flußperlmuschel Margaritifera margaritifera*, die in heute unvorstellbarer Individuenzahl verbreitet war. In Stickereien aus Heideklöstern aus dem 15. und 16. Jahrhundert – einige von ihnen werden in der Ausstellung gezeigt – wurden Tausende von Süßwasserperlen verarbeitet. Die Muscheln wurden über Jahrhunderte in großen Mengen zerstört, bevor man gelernt hatte, das lebende Tier schonend nach Perlen abzusuchen. Durch strenge Verordnungen wurde vorübergehend eine maßvolle Befischung erreicht. Aber schon im 18. Jahrhundert werden Sorgen um die Muschelbestände laut.

Während der Flußperlmuschel früher eine biologische Nebensache, nämlich die Perlenbildung, zum Verhängnis wurde, sind es heute ihre ökologischen Ansprüche. Trotz des Raubbaues blieben die Verluste früher regional begrenzt

und meist reversibel. Heute ist die Flußperlmuschel fast in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet bedroht. Seit Beginn des Jahrhunderts haben sich die Bestände in Europa um mindestens 95–97% verringert. In Niedersachsen ist die Populationsstärke von 1938 bis heute von 50000 Tieren auf ca. 2500 zurückgegangen.

Es geht längst nicht mehr um Perlen, sondern um das Erhalten einer vom Aussterben bedrohten Tierart. Das ist selbst bei gutem Willen und großen Anstrengungen sehr schwer. Denn die Flußperlmuschel ist auf beste Gewässerqualität angewiesen und hat eine komplizierte Entwicklungsbiologie. Ihre Larven, die Glochidien, müssen sich nämlich an den Kiemen der Bachforelle entwickeln.

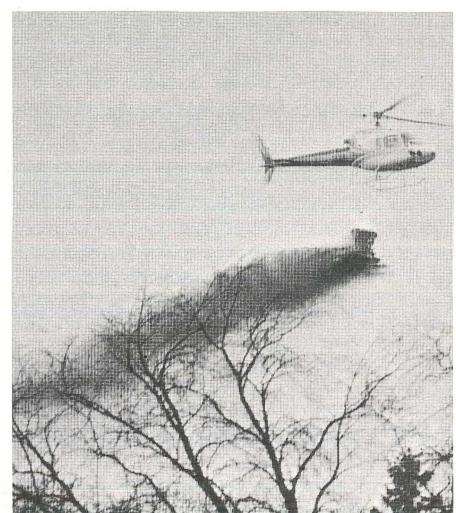
Das heißt, ein guter Perlmuschelbach muß gleichzeitig auch ein guter Forellbach sein. Der Bachgrund muß so beschaffen sein, daß die empfindlichen Jugendstadien beider Arten aufwachsen können.

Das ist nur zu erreichen wenn

- Einleitungen aller Art durch den Bau geeigneter Abwassersammler ferngehalten werden
- alle Maßnahmen vermieden werden, die zur Mobilisierung von Treibsand führen
- die Nebenbäche als Forellenbrutgewässer erhalten werden
- der Bachbereich von den Auswirkungen intensiver Land-, Teich- und Forstwirtschaft durch entsprechende Schutzzonen abgeschirmt wird.

Daß die Flußperlmuschel in Niedersachsen eine große Vergangenheit hat, wird in der Ausstellung deutlich. Um ihr eine Zukunft zu sichern, bedarf es neben Geduld und Einsicht umfassender und aufwendiger Schutzmaßnahmen und das lieber heute als morgen.«

Kalkung gegen Waldschäden

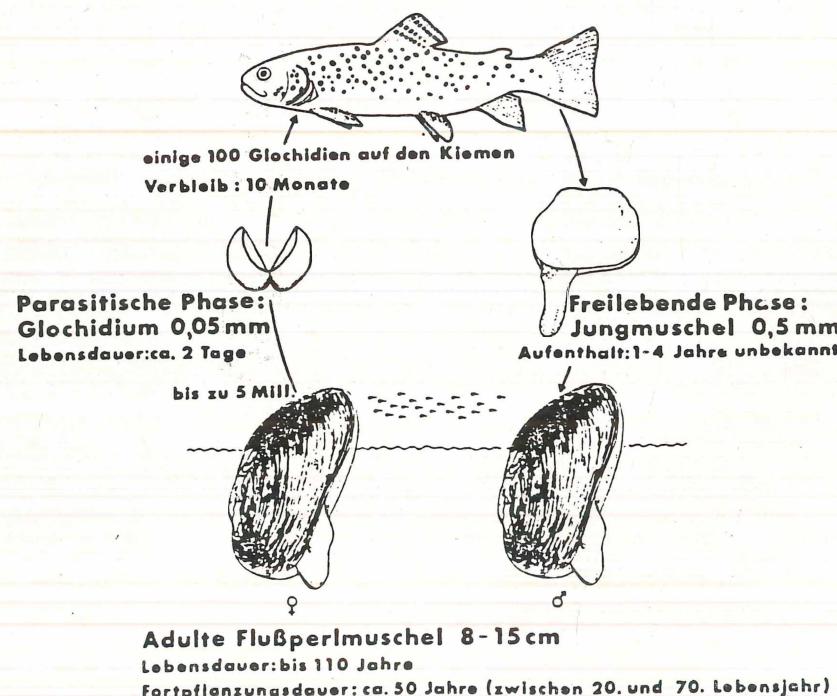


Als wir 1981 in das Haus der Natur einzogen und die erste Bestandserfassung im umliegenden Park machten, hätte ich nie geglaubt, daß schon in wenigen Jahren per Hubschrauber eine groß angelegte Kalkung gegen den übersäuerten Boden durchgeführt werden müßte. Recht wohl war keinem der Mitarbeiter, als im April 1988 der Helicopter in pausenlosem Einsatz seine Fracht im Flug über dem Park und den Teichen abwarf. Nicht der Einsatz der Technik ließ Schrecken aufkommen, nein die Tatsache, daß wir uns anders nicht mehr zu helfen wissen, stimmte doch bedenklich. Wird die Maßnahme wirklich greifen?

Nach gut einer Stunde war der »Spuk« vorbei, und wir gingen alle an die Arbeitsplätze zurück und zur Tagesordnung über.

Uwe Schneider

Wirtschaftsfisch: Bachforelle



Entwicklung der Flußperlmuschel: Trächtige Muschelweibchen geben bis zu 5 Mill. Larven (Glochidien) ab, die 10 Monate lang als Außenparasiten an Forellenkiemen leben, bevor sie an den Bachgrund gelangen.

Dänische Schüler im Haus der Natur

Vom 18. bis zum 20.4.1988 besuchte uns die Schulklasse eines Gymnasiums aus Faaborg.

Neben einem kulturellen Programm in Ahrensburg und Hamburg informierten sich die Schüler besonders über die Auswirkungen der Elbverschmutzung und deren Folgen für die Nordsee.

Die jungen Freunde aus Dänemark waren sehr interessiert und z. T. erschüttert über den derzeitigen Stand unserer Umweltbelastung. Der Schadstoffeintrag über die Flüsse in die Nordsee trifft letztlich Dänemark genauso unmittelbar wie den deutschen Küstenbereich. In einer abschließenden Diskussion wurde nur zu deutlich, daß Umweltschutz längst kein nationales Problem mehr ist.

Uwe Schneider

Brutpaaraufstellung aus unseren Schutzgebieten 1987

Zusammengestellt von A. Meyer

Alle Angaben sind vorbehaltlich einer endgltigen Auswertung. Ein Teil der Angaben beruht aus Schutzgrnden auf Schtzungen, die zwar so sorgfltig wie mglich gemacht wurden, trotzdem aber Fehler aufweisen knnen. Die Sicherheit der Angaben schwankt von Vogelart zu Vogelart. Die genaue Bestandserfassung ist auch aufgrund unterschiedlicher Struktur der Schutzgebiete von unterschiedlicher Genauigkeit.

This compilation contains the numbers of breeding pairs for 1986 from 15 nature reserves looked after by Verein Jordsand. All data are preliminary. Some are based on estimations for reasons of protection, but carefully ascertained. The certainty of the data is different from species to species. The different structure of the nature reserves influences an exact survey of the stock.

BV: Brutverdacht/susposition of breeding

	Helgoland Lummenselsen	Rantumbecken	Eidum Vogelkoje	Amrum-Odde	Kniepsand- Vordüne	Hauke-Haien- Koog	Norderoog.	N'ooogsand	Südfall	Habel	Scharhörn	Neuwerk	Hullen	Schwarztonen- sand	Cehe- Schleimünde
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>			1			1								8	1
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>		2												BV	
Waldoahreule <i>Asio otus</i>														1	
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>		18		2	60-70					20	10-20			84	20
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>						2									
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>		17				5							3	16	
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>				2	2	14			1	1	1			2	2
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>		29		17	6	50					6	9			15
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>			1												
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>														1	
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>		2												BV	
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		39				80-90									
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>		1												9	
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>		48				52								26	
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>		1				2								11	
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>		2												7	
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>															
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>															
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>														BV	1
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>															
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>		6	2											17	
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>				1											
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>		5		3	1										
Amsel <i>Turdus merula</i>		2	1			1								6	
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>														1	
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>														3	
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>						3-5									
Kohlmeise <i>Parus major</i>			1			1									
Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>		96				90-100							1	10	4

	Helgoland Lummensfelsen	Rantumbecken	Eidum Vogelkoje	Amrum-Odde	Kniepsand- Vordüne	Hauke-Haien- Koog	Norderoog	N'oopsand	Südfall	Habel	Scharhörn	Neuwerk	Hullen	Schwarztonnen- sand	Oehe- Schleimünde
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>			1												1
Grünling <i>Carduelis chloris</i>															
Hänfling <i>Carduelis cannabina</i>		9	2		5-7						1				8
Haussperling <i>Passer domesticus</i>		9			5										
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	1					1	2					2			
Elster <i>Pica pica</i>				1											
Rabenkrähe <i>Corvus c. corone</i>															1

Manuskript – Richtlinien für die Zeitschrift SEEVÖGEL

A) Text

1. Manuskripte sind in der Regel in deutscher Sprache so knapp wie möglich abzufassen und nach Inhalt und Form fertig für den Satz vorzulegen.
2. Die Fragestellung ist eingangs klar zu umreißen.
3. Einschlägige Literatur ist umfassend zu berücksichtigen.
4. Die Überschrift soll kurz sein, aber das Wesentliche der Arbeit zum Ausdruck bringen. Werden nur wenige Arten oder Gruppen behandelt, sind die wissenschaftlichen Namen in der Überschrift aufzuführen.
5. Auf bekannte Methodik ist lediglich zu verweisen. Neue Methodik ist so genau zu beschreiben, daß auch andere sie anwenden oder beurteilen können.
6. Alle Aussagen sind zu belegen (z. B. durch Angabe der Zahl der Beobachtungen, Versuche) und nach Möglichkeit statistisch auf ihre Sicherheit zu prüfen.
7. In Abbildungen oder Tabellen dargestelltes Material wird im Text nicht mehr im einzelnen aufgeführt, sondern nur erörtert.
8. Manuskripte werden mit Schreibmaschine auf DIN-A4-Bogen einseitig in zweizeiligem Abstand mit mindestens 4 cm breitem Rand gut lesbar geschrieben. Handschriftliche Korrekturen müssen ebenfalls gut lesbar sein.
9. Längere Arbeiten erhalten ein Inhaltsverzeichnis, ebenfalls weitzeilig geschrieben.
10. Jede Originalarbeit schließt mit einer kurzen Zusammenfassung in Deutsch und Englisch, die die wichtigsten Ergebnisse nennt. Der Titel deutscher Arbeiten wird dem Summary in Englisch vorangestellt.
11. Abkürzungen sind nur zulässig, so weit sie normiert oder im Text erläutert sind.

12. Deutsche Tiernamen werden neueren Handbüchern entnommen. Bei der ersten Nennung einer Art ist der wissenschaftliche Name aufzuführen oder anzufügen.
13. Auszeichnungen für den Satz nimmt die Redaktion vor. Wissenschaftliche Namen (Gattung, Art, Unterart) sind geschlängelt zu unterstreichen.
14. Literaturverzeichnis: Die zitierten Arbeiten werden weitzeilig geschrieben in alphabetischer Folge, von demselben Autor in chronologischer Folge und von demselben Autor in demselben Erscheinungsjahr mit Kleinbuchstaben (a, b usw.) hinter der Jahreszahl gekennzeichnet aufgeführt. Das Zitat enthält jeweils: Autorennname(n), abgekürzte(n) Vornamen, Jahreszahl des Erscheinungsjahrs der Arbeit, vollständiger Titel der Arbeit, abgekürzte Zeitschriftentitel (siehe die in Heft 2 der »Ornithologischen Schriftenausgabe« angegebenen Abkürzungen), Band, erste und letzte Seitenzahl der Arbeit und bei Büchern Verlag und Erscheinungsort und die Seitenzahlen von Beiträgen einzelner Autoren, z. B. KREFFT, G. und H. MICHAELIS (1976): Die Meeräste im niedersächsischen Wattenmeer. - Natur und Museum 106: 23-29. - GWINNER, E. (1971): Orientierung. - In: E. SCHÜZ: Grundris der Vogelzugskunde, 229-348. Parey, Berlin und Hamburg.
15. Am Schluß der Arbeit (nach dem Literaturverzeichnis) steht die Anschrift des (der) Verfasser(s).

B) Abbildungen

1. Die Stellen, an denen Abbildungen im Text eingefügt werden sollen, sind am Rande des Manuskriptes mit der jeweiligen Abbildungsnummer zu markieren.
2. Abbildungsvorlagen sind klischierfertig entweder auf weißem oder

transparentem Papier guter Qualität als Schwarzweißzeichnungen einzusenden. Sie sollen möglichst nicht größer als DIN A4, jedoch mindestens $\frac{1}{4}$ größer als die gedruckte Abbildung sein. Von noch größeren Vorlagen sind verkleinerte Fotos erwünscht.

3. Bei Abbildungen, die auf Millimeterpapier gezeichnet sind, muß das Gitternetz blau sein.
4. Beschriftungen sind tadellos mit Schablonen oder selbstklebenden genormten Buchstaben und Zahlen durchzuführen. Striche sind mit Tusche anzufertigen. Maßstäbe sind durch eingezeichnete Skalen anzugeben. Auf der Rückseite sind Name des Autors und Nummer der Abbildung anzugeben.
5. Abbildungslegenden und Bildunterschriften werden in Deutsch und Englisch auf ein gesondertes Blatt geschrieben.

C) Tabellen

1. Die Stellen, an denen Tabellen im Text eingefügt werden sollen, sind am Rande des Manuskriptes mit der jeweiligen Tabellennummer zu markieren.
2. Tabellen sind knapp zu bemessen und durchnumeriert mit den darüberstehenden Legenden in Deutsch und in Englisch auf gesonderten Blättern beizufügen.
3. Eine Darstellung desselben Materials in Abbildung und Tabelle ist unzulässig.
4. Tabellen sind dann erwünscht, wenn in ihnen umfangreiches Material raumsparend dargestellt werden kann.

D) Allgemeine Hinweise

1. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Manuskripte Fachleuten zur Beurteilung vorzulegen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [9_2_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Vereinsberichte und allgemeine Berichte 19-34](#)